



Kommission LAP Gemeinden
Vorsitzender / Chefprüfungsexperte

5445 Eggenwil, 4. Juni 2008 /bü

Walter Bürgi
Gemeindekanzlei
5445 Eggenwil
Telefon 056 641 90 90
Telefax 056 641 90 91
E-Mail walter.buergi@eggenwil.ch

An die

- Kreisprüfungsexperten (KPEX)
 - Prüfungsexperten bzw. Korrektoren
 - Mitglieder der Kommission LAP
- der Aargauer Gemeinden

Kaufmännische Lehrabschlussprüfung 2008
Berufspraktische Situationen und Fälle, Serie 2008/01 – E- und B-Profil
für Lernende der Ausbildungs- und Prüfungsbranche Öffentliche Verwaltung
Korrekturrichtlinien

Allgemeine Richtlinien

1. Die nachstehenden Korrekturrichtlinien sind verbindlich und sollen ein einheitliches Vorgehen im ganzen Kanton sowie weitgehend interkantonal gewährleisten.
2. Die Korrektur der schriftlichen Prüfung erfolgt an den vier Prüfungsstandorten Aarau, Baden, Brugg und Lenzburg gemäss Einsatzplanung der Kreisprüfungsexperten (KPEX).
3. Der Kreisprüfungsexperte entscheidet vor Ort – innerhalb des Prüfungskreises – bei Unklarheiten über das einheitliche Vorgehen bei der Korrektur und über den Interpretationsspielraum im Rahmen dieser Korrekturrichtlinien und den Hinweisen auf den Lösungsblättern.
4. Die Korrektur erfolgt in 2er-Teams. Der Planungswert pro Prüfung beträgt eine Stunde: 30 Min. für die Erstkorrektur und 30 Min. für die Zweitkorrektur. Den KPEX wird empfohlen, immer die gleichen Teams die gleichen Aufgaben (z.B. Aufgaben 1 – 4) korrigieren zu lassen (vgl. Korrektur-Deckblatt). Diese Vorgehensweise gewährleistet das höchstmögliche Mass an Einheitlichkeit und Kontinuität.
5. Die Korrektur hat mit rotem Kugelschreiber zu erfolgen (kein Bleistift). Bemerkungen im Rahmen der Schlusskontrolle durch die Kommission erfolgen in grüner Farbe.
6. Die vorgeschlagenen Lösungen gelten als Beispiele oder Möglichkeiten. Es sind zumeist auch andere sinnvolle Lösungen möglich (Handlungsspielraum gem. Ziffer 3 hiervor).

7. Bei Fragen, die eine bestimmte Anzahl Antworten verlangen, z.B. "geben Sie 6 Stichworte", werden die ersten 6 Antworten bewertet, sofern mehr Lösungen als gefordert angegeben sind.
8. Die Arbeiten sind grundsätzlich positiv zu beurteilen. Bei der Korrektur ist der gesunde Menschenverstand walten zu lassen.
9. Für jede Prüfung bzw. jeden Kandidaten ist das von der Kommission vorgegebene Korrektur-Deckblatt auszufüllen, durch die jeweiligen Experten zu visieren (bei jeweiliger Aufgabe) bzw. zu unterzeichnen (Zusammenzug, Eintrag Note, Gesamtverantwortung pro Prüfung) und der schriftlichen Prüfung beizuheften. Das Originaldeckblatt der Prüfung muss nicht ausgefüllt bzw. unterzeichnet werden.
10. Der Punkte-/Notenzusammenzug (Excel-Formular der Kommission) ist durch die KPEX sowie den CPEX Kantonale Verwaltung nach erfolgter Kontrolle (Ergebnisse schriftliche und mündliche Prüfung) dem CPEX bzw. Ursula Staubli so rasch als möglich per E-Mail an ursula.staubli@eggenwil.ch zu übermitteln.
11. Der Punkte-/Notenzusammenzug (Excel-Formular) sowie die schriftlichen Prüfungen samt Deckblatt und die Protokolle der mündlichen Prüfungen sind durch die KPEX sowie den CPEX Kantonale Verwaltung dem CPEX **bis spätestens Mittwoch, 11. Juni 2008, 10.00 Uhr**, zur Schlusskontrolle auf die Gemeindeverwaltung Eggenwil zu überbringen.
12. Die Noten dürfen weder den Kandidaten noch Drittpersonen mitgeteilt werden. Die KPEX haben ihren Notenzusammenzug nach Übermittlung an den CPEX unter Verschluss zu halten (auch keine Zustellung an die PEX/Korrektoren).
13. Im Beschwerdefall ist unverzüglich der Chefprüfungsexperte zu kontaktieren.

Richtlinien zu den einzelnen Prüfungsaufgaben

Die nachstehenden Richtlinien basieren auf den Weisungen der Branche Öffentliche Verwaltung Schweiz und den kantonsspezifischen Ergänzungen der Kommission. Sie sind verbindlich, selbst wenn diese den in den Lösungen abgedruckten Korrekturhinweisen widersprechen sollten. Ansonsten gelten die in den Lösungen aufgeführten Hinweise ergänzend zu den nachstehenden Bewertungsrichtlinien.

E-Profil

Aufgaben	Bewertungsrichtlinien
Aufgabe 1	Vgl. Korrekturhinweise auf Lösungsexemplar
Aufgabe 2	Wenn verschiedene Kunden (z.B. Steuerzahler, Jugendliche, Neuzuzüger) einzeln genannt werden, so gelten diese als einzelne Anspruchsgruppen.
Aufgabe 4	Der Textumfang soll grosszügig bewertet werden. Wird der vorgegebene Umfang von 3 – 6 Sätzen unter- oder überschritten, so werden deswegen keine Punkte abgezogen.
Aufgabe 6	a Offizieller Korrekturhinweis auf Lösungsexemplar wird im Aargau nicht angewendet; widerspricht der bei der Aufgabenstellung erwähnten Benotung. Bei zusätzlichen oder anderweitigen Nennungen kein Punkt.
Aufgabe 7	Die Staatsform soll anhand typischer Wesensmerkmale (Gewaltenteilung, Demokratie, Gebiet, Volk, Hoheit usw.) erklärt werden.
Aufgabe 8	a Kanton Aargau: SVP mit 45 Sitzen (SP = 30 Sitze, CVP = 27 Sitze, FDP = 24 Sitze, EVP = 7 Sitze, Grüne = 6 Sitze, parteilos = 1 Sitz)
	b Pro richtige Ausrichtung/Charakterisierung/Forderung ½ Punkt. (max. 2 Punkte pro Partei)
Aufgabe 9	Bei "Parlamentarische Initiative" nur "Initiative" = ½ Punkt Bei "Einfache Anfrage" nur "Anfrage" = ½ Punkt
Aufgabe 10	Der Rekurs soll in Briefform verfasst werden. Wenn Merkmale eines Briefes (z.B. Datum) fehlen, werden die Punkte entsprechend dem Korrekturhinweis abgezogen.
Aufgabe 11	Es geht hier um amtliche, vorgeschriebene Publikationen (nicht um einfache GR-Nachrichten oder sonstige Mitteilungen); Begriff "Baubewilligung" unter Publikation nicht akzeptiert: korrekt ist "Baugesuch" (oder einzig "Baubewilligung im UVP-Verfahren")
Aufgabe 13	Diskretion: Verschwiegenheit, Zurückhaltung, Vertraulichkeit, Geheimhaltung; Budget: Voranschlag, Haushaltplan; Legalitätsprinzip: Gesetzmässigkeit, Rechtmässigkeit; Demokratie: nur Volksherrschaft zulässig
Aufgabe 14	Nur Begriff "Sekretärin" = auch 1 Punkt
Aufgabe 15	b Auch Begriffe wie Verschuldungssituation, Finanzvermögen, Bilanzfehlbetrag usw. auch richtig
	e Selbstfinanzierungsgrad, Selbstfinanzierungsanteil, Zinsbelastungsanteil, Kapitaldienstanteil, Steuerkraft, Nettozinsquote, Belastbarkeitsquote, Selbstfinanzierungsquote, Nettoschuld je Einwohner, Verschuldungsquote, Verschuldungsanteil, Cash-Flow

B-Profil (nur für Prüfungskreis Aarau, Baden und kant. Verwaltung relevant)

Aufgaben	Bewertungsrichtlinien
Aufgabe 3	Wenn verschiedene Kunden (z.B. Steuerzahler, Jugendliche, Neuzuzüger) einzeln genannt werden, so gelten diese als einzelne Anspruchsgruppen.
Aufgabe 6	b Weitere sinnvolle Lösungen möglich.
Aufgabe 8	Für die Hauptaufgabe und die Gewalt sollen nicht die gleichen Ausdrücke genommen werden. Grosszügig bewerten.
Aufgabe 9	b Grundlegende Ausrichtung, Interessenvertretung und Forderungen müssen in der Antwort enthalten sein.
Aufgabe 14	Es müssen die Begriffe erklärt und keine Beispiele abgegeben werden.
Aufgabe 16	Der Begriff "Abschluss-Apéro" soll sinngemäss verwendet werden.
Grundsätzlich zur ganzen Prüfung	Grosszügig korrigieren, vor allem auch grosszügige Betrachtung des in den Aufgaben z.T. verlangten "ganzen Satzes" = Satzähnliches gelten lassen Total Schlusspunktzahl für ganze Prüfung (Aufgaben 1 – 15 bzw. 16 bei B-Profil) zu Gunsten der Kandidaten auf nächsten ganzen Punkt aufrunden; Beispiel: 75 $\frac{1}{4}$ Punkte = 76 Punkte (vgl. Korrektur-Deckblatt)

Kommission LAP Gemeinden
Vorsitzender / Chefprüfungsexperte

Walter Bürgi